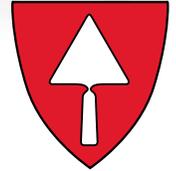




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 31. Januar 2019

Jahrgang 53

Nummer 05

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde verpachtet Naturschutzgebiet

Die Gemeinde Ratshausen verpachtet zum 01.01.2020 folgende landwirtschaftliche Flurstücke:
1531, 1532, 1533, 1540 Gewann Tiefer Weg Größe: ca. 4,6 ha
1535 Gewann Tanzwasen Größe: ca. 1,5 ha
Für die Flurstücke gelten NSG-Pflegerichtlinien. Es kann ein Landschaftspflegevertrag abgeschlossen werden. Die Flächen sind nach naturschutzrechtlichen Vorgaben zu pflegen. Die Flächen werden an den Meistbietenden vergeben. Gebote sind bis einschließlich 15.04.2019 in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Kurzbericht Gemeinderatssitzung vom 24.01.2019

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich darüber, was die Gemeinde gegen Hochwasserschutz unternimmt bezüglich Abbau des Plettenbergs. Bürgermeister Lebherz versichert, dass die Gemeinde alles tue, damit es keine Nachteile für die Schlichem gibt. Des Weiteren interessiert sich ein Bürger für die Messungen der Sprengungen, die bei ein paar Bürgern durchgeführt werden.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich, wie sich die Gemeinde in Bezug auf die negativen Folgen des Abbaus Plettenberg für die Gemeinde stelle.

BM Lebherz erläuterte, dass dies in der heutigen Sitzung noch behandelt werde. Hierzu liegen bereits etliche Gutachten der Gemeinde vor.

TOP 2 Einbringung und Beratung des Haushaltsplans 2019 und Finanzplans

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Herr Bürgermeister Lebherz Frau Verbandsgeschäftsführerin Armbruster begrüßen. Zunächst einmal wird auf das Jahr 2018 zurückgeblickt. Nach erster Prognose wird dem Vermögenshaushalt 190.000,- € aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt, damit der Verwaltungshaushalt ausgeglichen ist. Durch die Umstellung auf das NKHR zum Jahr 2019 können im Jahr 2018 keine Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabenreste gebildet werden. Die vorhandenen Reste im Jahr 2018 werden aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2019 wird ein negatives ordentliches Ergebnis von 197.000,- € entstehen. Auch die Abschreibungen können im Jahr 2019 nicht erwirtschaftet werden. Schlüsselzuweisungen wird es auch keine geben. Die Gemeinde Ratshausen muss auch im Jahr 2019 keine Kredite aufnehmen und der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2019 immer noch 0,- € und wird zum Jahresende weiterhin 0,- € betragen. Die Gemeinderäte stimmen dem vorgelegten Haushaltsplan einstimmig zu.

TOP 3 Beratung des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Wasserversorgung 2019

Der Wirtschaftsplan stellt sich wie folgt dar:

Ertrag/ Aufwand bzw. Einnahmen/Ausgaben	195.100,- €
davon	
im Erfolgsplan	79.400,- €
und einem Jahresverlust/Gewinn	0,- €
im Vermögensplan	115.700,- €
den im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von	0,- €

Somit soll es im Jahr 2019 zu keinem Jahresverlust oder Gewinn kommen.

Die Gemeinderäte stimmen dem Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig zu.

TOP 4 Jugendraum Ratshausen

a. Bericht über das aktuelle Angebot

b. Abschluss neuer Vertrag Haus Nazareth

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Lebherz Herrn Abt vom Haus Nazareth. Zunächst wurde der Jahresbericht 2018 den Gemeinderäten vorgelegt. Durchschnittlich lag die Anzahl der Kinder im letzten Jahr bei 13 Kindern, die das Programm angenommen haben. Über die Ferienspiele und das Sommerprogramm wurde ebenfalls berichtet. Als zweiter Punkt wurden die Grundlagen des neuen Vertrages erläutert. Der Grundvertrag zwischen der Gemeinde und dem Haus Nazareth wurde seit 2002 nicht mehr verändert. Somit gab es auch nie Erhöhung des Entgeltes. Das Haus Nazareth muss dieses Jahr die Preise erhöhen, da die Personal- und Sachkosten immer teurer werden. Deswegen werden in allen Gemeinden die Preise erhöht. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des neuen Vertrages einstimmig zu.

TOP 5 Stellungnahme im Rahmen der immisionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Firma Holcim.

Bürgermeister Lebherz legt den Gemeinderäten die gesamten Gutachten vor sowie die Stellungnahme bezüglich der Süderweiterung Plettenberg. Die Gemeinderäte sind sich mit einer Gegenstimme einig, die Stellungnahme mit einer Ergänzung sowie die Gutachten an das Landratsamt zu übersenden. Die Stellungnahme und die Gutachten können unter folgendem Link angesehen werden: <https://www.ratshausen.de/?contentmessageid=375>

Folgende Stellungnahme wurde seitens der Gemeinde beschlossen:

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf die von Ihnen durchgeführte Anhörung nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundwasserschutz

Das geplante Steinbruchgelände befindet sich in einem Bereich, der der Trinkwasserversorgung von Ratshausen dient. Durch die Veränderung der Geländegestalt wird sich die Grundwasserneubildung verändern. Filteraktive Bodenschichten des Gesteinsabbaus werden entfernt, wodurch die Verschmutzungsgefahr des Grundwassers erheblich erhöht wird und die Nutzbarkeit als Trinkwasser für Ratshausen gefährdet ist.



Durch die Entfernung der filteraktiven Bodenschicht sowie die Veränderung der Topographie durch den Abbau, erfolgt ein beschleunigter Abfluss des Oberflächenwassers. Als Folge wird die Grundwasserneubildung erheblich eingeschränkt. Die Verminderung der Grundwasserneubildung kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Schüttung der Quellen haben, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden.

Die Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität und der Trinkwassermenge stellt eine Gefährdung der Daseinsvorsorge der Gemeinde Ratshausen dar.

Die diesbezügliche Bewertung und Einordnung war selbst in den Genehmigungen von 1977 und 1982 in wesentlicher Hinsicht anders angesprochen.

Deswegen hat die Gemeinde eine fachliche Bewertung des Gutachtens vornehmen lassen, die in der Anlage als Stellungnahme der HPC AG vom 31.08.2018 vorgelegt wird. Die Gemeinde macht sich den Inhalt der Stellungnahme zu Eigen und wendet die entsprechenden Gesichtspunkte ein. Dabei ist demgemäß zu berücksichtigen eine unzureichende Abgrenzung der Quellgebiete ohne ausreichende Untersuchung mit der Konsequenz, dass die gemeindlichen Quellgebiete betroffen sind.

Im Hinblick auf erhöhte Hydrate und Sulfat-Konzentrationen im Bereich des Steinbruchs sowie in Quellen unterhalb des aktuellen Abbaus lassen sich eindeutig Zusammenhänge nicht ausschließen. Damit kann die Herkunft erhöhten Hydratgehalts aus Sprengmitteln nicht ausgeschlossen werden. Ein Grundwassereintrag kann nicht ausgeschlossen werden. Dies bedeutet zumindest einen erhöhten Nachforschungsbedarf. Es ist ausschließlich Angelegenheit der Gemeinde, den Schutz der Quellen in Anspruch zu nehmen. Dies entspricht ihrer gesetzlichen Aufgabe von § 44 WG. Die Rekultivierung der Bedeutung der Wasserversorgung ist für den Antragsteller und die Genehmigungsbehörde ausgeschlossen. Es gibt insoweit kein Kriterium, das die Gemeinde hinnehmen muss. Der gutachterliche Nachweis erhält deutliche Defizite. Hierzu verweisen wir auf das Gutachten des Ingenieurunternehmens HPC, erstellt von Dipl.-Geologe Dr. Uwe Hekel mit dem Fazit, dass der Ausschluss von Risiken für die Eigenwasserversorgung in einem nicht hinreichenden Maß geprüft wurde (siehe **Anlage 1**).

Wir fordern daher, dass durch die Firma Holcim eine Sonderrücklage bei der Gemeinde eingerichtet wird, analog dem Vorgehen bei der PZW Sonderrücklage. Dadurch kann sich die Gemeinde im Falle eines Rückganges der Quellschüttung bzw. einer Verschlechterung der Wasserqualität einen Fremdwasserbezug bei der Hohenberggruppe einkaufen. Bislang besteht nur ein geringes Bezugsrecht zur Notwasserversorgung.

Hochwassergefahr

Mit der Erweiterung des Steinbruchgeländes wird das Einzugsgebiet des Waldhausbachs deutlich vergrößert. Der gesamte Oberflächenwasserabfluss erfolgt zukünftig direkt über den Waldhausbach und die Schlichem, und nicht wie bislang, verteilt und überwiegend breitflächig sowie verzögert. Bereits heute treten Überschwemmungen an der Schlichem in der Ortslage von Ratshausen auf. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Hochwasserschäden wird deutlich zunehmen. Die vorgelegten Unterlagen gehen unzureichend auf diesen Sachverhalt ein und stellen aus diesem Grund keine belastbare Abwägung dar.

Gefahren für die Standsicherheit des Plettenberges

Der Plettenberg sowie die Hangschuttmassen an seinen Hangflanken sind permanenten Verlagerungsprozessen unterworfen. So haben auch in den letzten Jahren Hangrutschungen erheblichen Ausmaßes stattgefunden. Bereits im Jahre 1851 fand eine Hangrutschung statt, die sich bis an die Siedlungsgrenze von Ratshausen erstreckte und nur mit Hilfe von eingeleiteten Interventionsmaßnahmen gestoppt werden konnte. Eine Veränderung der hydrogeologischen Situation am Plettenberg durch den Abtrag von Deckschichten und Verlegung von Wasserströmen kann zu einer weiteren Destabilisierung der Standsicherheit der geologischen Situation führen. Dies stellt eine akute Gefährdung der Ortslage von Ratshausen dar. Hiervon sind Kultur- und Sachgüter sowie menschliches Leben betroffen.

Die Betrachtung der Ausgleichssituation ist so schlicht und reduziert, dass der Kern des Konfliktes nicht in die Problembehandlung miteinbezogen wird.

Sprengerschütterungen

Erschütterungen durch Sprengungen sind in Ratshausen deutlich spürbar. Etliche Meldungen von Bürgern gingen bereits an das Landratsamt. Durch die Erweiterung des Steinbruchgeländes werden die Erschütterungen deutlicher spürbar sein. Bereits heute mindert sich dadurch der Immobilienwert von Häusern. Dies zeigt sich insbesondere im Verkauf solcher Objekte. Beim Verkauf muss die Beeinträchtigung durch Sprengungen dem Käufer mitgeteilt werden, was zu einem deutlichen Preisverfall führt. Es wird vorgeschlagen, diesbezüglich einen Ausgleichsfonds durch die Firma Holcim zur Abmilderungen der Folgen zu installieren.

Heiko Leberz

Bürgermeister

TOP 6 Bildung des Gemeindevwahlausschusses

a. Wahl der Vorsitzenden

b. Wahl der Beisitzer

Für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl wurde für die Abwicklung der Wahlen der Gemeindevwahlausschuss gebildet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Bernd Walter
Stv. Vorsitzende: Manuela Friedrich
Beisitzer: Annkatrin Lippert

TOP 7 Brücke Fischweiher: Aktueller Sachstand

Bürgermeister Leberz erläutert, dass die Brücke soweit gesetzt wurde. Allerdings gibt es Probleme mit der Rückverlegung der Abwasserleitung. Die Rückverlegungskosten betragen 17.000 €. BM Leberz signalisierte dem Gemeindeverwaltungsverband, dass dieser zwar wieder kostenlos mit dem Rohr an die Brücke könnte, die Gemeinde Ratshausen aber nicht die gesamten Kosten für dieses Rohr übernehmen könnte. Die Gemeinderäte waren derselben Meinung, sofern keine Einigung mit dem GVV erzielt werden könne, gab der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag den Sachverhalt juristisch prüfen zu lassen.

TOP 8 Bekanntgaben/ Verschiedenes

Ab 15. Juli 2019 wird der Public Management Student Raphael Erath sein Praxissemester bei der Gemeinde Ratshausen beginnen.

Den Gemeinderäten wurde außerdem der Entwurf der neuen Jagdgenossenschaftssatzung zur Kenntnis vorgelegt.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizei-posten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Ratshausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor. Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im Rathaus Ratshausen ist:

Dienstag, 26. Februar 2019 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 07433 92-1385 oder per E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.energieagentur-zollernalb.de

Entsorgung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten

Am Dienstag, 12.02.2019 werden in Ratshausen wieder die Kühlgeräte, Bildschirme und Fernsehgeräte zur Entsorgung abgeholt.

Bitte melden Sie die Geräte bis spätestens 08.02.2019 beim Bürgermeisteramt an.

Hinweis: Flachbildschirme und Plasma-TV werden ebenfalls bei der Sammlung mitgenommen.

Laptops und Notebooks jedoch enthalten keine Bildröhren und werden deshalb bei dieser Sammlung nicht mitgenommen.

Sie können wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112
Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen:

(samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):
01806 070710

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

(Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0

Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Jugendraum Ratshausen

Jugendraum

Februar 2019

Dienstag 5.02.19 Riesen Clown	Donnerstag 7.02.19 Lustige Fotos
Dienstag 12.02.19 Bunte Kratzbilder	Donnerstag 14.02.19 Window Color
Dienstag 19.02.19 Schale aus Konfetti	Donnerstag 21.02.19 Spiele- bringt euer Lieblingsspiel mit
Donnerstag 26.02.19 Jonglierbälle	Fasnet Vom 28.2.- 8.3. bleibt der Jugendraum geschlossen.

Dienstag und Donnerstag, 14.00-16.00 Uhr, ab der 1. Klasse

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen,

Tel.: 07427 7325 u. 423499

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Homepage: www.stafraratshausen.blogspot.de/

Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag, 03.02.2019 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder und Blasiussegen
Messintention Gerold Riede
Silbersonntag

Mittwoch, 06.02.2019

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 09.02.2019 Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Heilige Messe

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Dringend Nachbarschaftshelfer/innen gesucht!

Wir suchen laufend Männer und Frauen zur Verstärkung unseres Helferteams.

Die Betreuungsanfragen erreichen uns aus den gesamten Gemeinden um Schömberg, weshalb wir uns über Helfer/innen aus **allen Gemeinden** freuen.

Die Tätigkeitsbereiche sind sehr unterschiedlich, die Einsätze werden individuell nach den persönlichen Wünschen jedes freiwilligen Helfers und nur nach vorheriger Absprache mit ihnen durch die Einsatzleitung geplant.

Wir sind flexibel und gehen auf Ihre Wünsche in Bezug auf die Häufigkeit Ihrer Einsätze ein.

Wir machen keine Putztätigkeiten.

Wir bieten auch Begleitfahrten zu Ärzten, Behörden; zum Einkauf usw. an.

Wir sind offen für jede Altersklasse, auch aktive Senioren können von großer Hilfe sein.

Es erfolgt eine Bezahlung im Rahmen der **steuerfreien** geringen Aufwandsentschädigung.

Zweimal pro Jahr treffen wir uns für Fortbildungen und zum Erfahrungsaustausch.

Erkundigen Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei Frau Schwenk.

Einsatzleitung Frau Schwenk

Nachbarschaftshilfe St. Peter und Paul Schömberg

Tel.: 07427-914309

info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Besinnungstag in der Fastenzeit

für Frauen und Männer im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Für die Kirchengemeinden aus der Seelsorgeeinheit „Oberes Schlichemtal“ Schömberg, Schörzingen, Zimmern u. d. B., Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen, Ratshausen, Hausen a.T., Weilen u.d.R. und der weiteren Umgebung findet am **07. März 2019** im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe von **10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** ein Besinnungstag statt.

Zu diesem Besinnungstag in der Fastenzeit mit dem Thema: „Wenn Christsein (er-)greift“ laden wir herzlich ein.

Wenn Glaube zünden soll, braucht es mehr. Mehr als schöne Worte und äußerlich perfekte Vorgaben. Glaube, der überspringen, begeistern und bewegen soll, braucht das persönliche Berührt-Sein bzw. Sich-berühren-Lassen. Der Besinnungstag ist eine Chance, sich eine Auszeit zu nehmen und mit Gott in Berührung zu kommen.

Elemente dieses Tages sind neben einem Vortrag zum Tagesthema eine Meditation, die Feier einer heiligen Messe, Rosenkranzgebet, Beichtmöglichkeiten sowie eine kleine Prozession zum Schönstatt-Kapellchen.

Referentin ist Schwester M. Annjetta Hirscher.

Wie immer fährt ein Bus zur Liebfrauenhöhe

Abfahrt ist in Wellendingen um 7.20 Uhr, Schörzingen um 7.35 Uhr, Deilingen 7.50 Uhr, Weilen u.d.R. 8.05 Uhr, Ratshausen 8.15 Uhr, Schömberg 8.30 Uhr, Dotternhausen 8.40 Uhr.

Bei der Anmeldung bitte den Einstiegsort angeben. Rückfahrt erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Einladungen mit Programm liegen in den Kirchen (Schriftentstände) aus.

Anmeldungen bei Anneliese Wachter, Rosenstraße 26 unter Tel. 07427/3125 ab sofort.

Bitte um rechtzeitige Anmeldung!

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt**, Tel. 07427 / 2509. Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung, Tel. 07427 / 2509

02.02.19 Vorabend - Lichtmess

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, Blasiussegen und Kerzenweihe

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen mit Vorstellung der Firmlinge, Blasiussegen und Kerzenweihe (Diakon)

03.02.19 Lichtmess

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen mit Blasiussegen und Kerzenweihe

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, Blasiussegen und Kerzenweihe

10:30 Uhr Hl. Messe in Dormettingen mit Blasiussegen und Kerzenweihe

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Ratshausen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, Blasiussegen und Kerzenweihe

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de

Internet: www.eseki.de / **Pfarrbüro:**

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Samstag, 2. Februar 2019

13.30 Uhr EC-Mitgliederversammlung im Evang. Gemeindezentrum Schömberg

Sonntag, 3. Februar 2019 – Pfarrer Stefan Kröger – 4. Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst in der St. Georgskirche in Erzingen

10.15 Uhr Kinderkirche „Abenteuerland“ im evang. Gemeindezentrum Schömberg

Dienstag, 5. Februar 2019

19.00 Uhr Alpha – Kurs 4. Abend in der Alten Kinderschule in Schömberg

Mittwoch, 6. Februar 2019

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg

18.30 Uhr EC Mitarbeiterbesprechung im Pfarrsaal in Dormettingen

19.00 Uhr Vorbereitungstreffen für die gemEINSamen Gottesdienste im Evang. Gemeindezentrum

Freitag, 8. Februar 2019

19.00 Uhr Mitarbeiter-Dankeschön-Abend im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg

Sonntag, 10. Februar 2019

„Himmelwärts“ – ein Tag zu Ehren Jesu ab 15.00 Uhr in der Stadthalle Balingen, mit Vorträgen und Workshops mit Rainer Harter und Johannes Braun – 19.00 Uhr Lobpreis- und Anbetungsabend

Samstag, 16. Februar 2019

08.45 Uhr Frauenfrühstückstreffen mit Peter Hahne in der Waldschenke in Schömberg

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Freitag, 1. März 2019

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömburg

**Kinder- und Jugendgruppen
der evangelischen Kirchengemeinde
Erzingen-Schömburg**

Für Jungs und Mädchen ab der 1.-6. Klassen

Montag

15:45 – 17:15 Uhr – Jungschar im Evang. Gemeindezentrum Schömburg

Mit Roland Eckert (Jugendreferent, Tel. 07433/930 10 84) und Lukas Bauer

Dienstag

17:00 – 18: 30 Uhr – Jungschar im Jugendhaus Erzingen

Mit Roland Eckert (Jugendreferent, Tel. 07433/930 10 84), Lisa Eißebe und Steven Meister

Freitag

17:00- 18:15 Uhr – Jungschar im Pfarrsaal Dormettingen

Mit Roland Eckert (Jugendreferent, Tel. 07433/930 10 84), Sophia Kerner und Elias Trick

Für Jungs und Mädchen ab der 7. Klasse

Donnerstag:

18.30 – 20.30 Uhr – Teenkreis-J7 für Mädchen im Evang. Gemeindezentrum Schömburg

Mit Mona Haile (Tel. 07427/1544), Anna Zopf und Stefanie Stauß

Donnerstag:

19.00 – 21.00 Uhr – Teenkreis-J7 für Jungs im Jugendhaus Erzingen

Mit Roland Eckert (Jugendreferent, Tel. 07433/930 10 84) und Michael Ritter

Für ALLE ab 15 Jahren

Mittwoch

20 – 22 Uhr – Volleyball in der Schulturnhalle Dormettingen

Info: Katharina Rauscher (Tel. 07427/ 2950)

Sonntag

17 – 20 Uhr – Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen

Info: Jan Ruggaber (Tel. 07427/ 8606)

**Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Ratshausen**



Zum z'Zliachgang im Gasthaus Plettenberg in Schömburg treffen wir uns am Samstag, den 02.02.2019 um 17:30 Uhr auf dem Dorfplatz. Beginn ist um 19:00 Uhr. Führung Barbara Hummel



Liebe Hästräger,

nun ist es wieder so weit. Die Larven wurden durch den Narrenrat abgestaubt und das erste Narrentreffen steht vor der Tür. Wie jedes Jahr hier einfach noch die Kleiderordnung für den Fuchswadel:

- Larve mit Tuch und drei Fuchswädel
- Narrenkleid
- blaues, gelbes und rotes Tuch am rechten Oberschenkelbereich der Hose
- Geschell
- weiße Handschuhe
- Wurst und Korb
- schwarze Schuhe

Liebe Eltern und Fasnetsfreunde unter 18 Jahren,

wie bereits an der Hauptversammlung angesprochen, sind wir verpflichtet, die Jugendschutzgesetze einzuhalten. Da es in der Vergangenheit in manchen Ortschaften immer wieder zur Missachtung des Jugendschutzgesetzes gekommen ist, sind die Veranstalter der Narrentreffen angehalten, gründlich zu kontrollieren. Daher sehen wir uns auch gezwungen, zu den Abendveranstaltungen keine Jugendlichen unter 18 Jahren mehr mitzunehmen. Dies gilt auch für Hästräger(innen). Außer sie sind in Begleitung ihrer Eltern oder eines Elternteils. Da auf der Fasnet eh ein besseres Programm läuft als in der Glotze, könnt ihr eure Eltern auch ganz einfach überreden euch zubegeleiten. Achtung: Das Obenstehende wird im Bus kontrolliert. Für alle Mitglieder ist der Bus frei. Nichtmitglieder zahlen 5 € für die Busfahrt.

Narrenfahrplan

Sa., 02.02.2019		15:00 Uhr	80-jähriges Jubiläum Hexenzunft Obernheim, Rück: 01:00 Uhr
So.,	03.02.2019	11:00 Uhr	Narrentreffen Harthausen an der Scher, Rück: 17:30 Uhr
Fr.,	08.02.2019	18:30 Uhr	Ringtreffen in Schlatt UHU Zunft, Rück: 01:00 Uhr
So.,	10.02.2019	11:00 Uhr	Ringtreffen in Schlatt UHU Zunft, Rück: 17:30 Uhr
Do.,	28.02.2019	14:00 Uhr	Schmotzigadausdchig Umzug
		19:00 Uhr	Rathaussturm, danach Maschgra im ganzen Dorf
Sa.,	02.03.2019	20:00 Uhr	Zunftabend in der Plettenberghalle

Alle Fuchswadel haben freien Eintritt

Mo., 04.03.2019 14:00 Uhr Fasnatmedig Umzug

Di., 05.03.2019 19:00 Uhr Fasnatvergraba

Weitere Informationen unter www.NZ77.de

Mit närrischen Grüßen

Sibylle Dannecker, Zunftsudlerin

Vereinsnachrichten

Musikverein Ratshausen e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Musikverein führt seine diesjährige Mitgliederversammlung am 01.02.2019 um 20:00 Uhr im Sportheim in Ratshausen durch.

Dazu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Entlastungen
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung bei den 1. Vorsitzenden Kerstin Späth oder Mara Späth (Konrad-Buhmann-Straße 2, 72365 Ratshausen, Telefon 8041) eingereicht werden.

Sonstiges

CMT 2019

Vom 12.01.2019 bis einschließlich Sonntag, den 20.01.2019 fand in Stuttgart die alljährliche Caravan Motor und Touristik (CMT), Europas größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit in Stuttgart statt.



Gleich zum Auftakt der CMT, mit der Sonderausstellung „Fahrrad- und Erlebnisreisen mit Wandern“ gab es zwei Tage lang in Halle 10 Informationen rund um die Wander- und Radfahrmöglichkeiten auf der Zollernalb. Am Wanderstand der Schwäbischen Alb war Heike Roth

von der Geschäftsstelle der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal für die Zollernalb und das Obere Schlichemtal im Einsatz. Sie hatte die druckfrische 5. Auflage der Wanderkarte/-flyer zum Schlichemwanderweg „33 km von der Quelle bis zur Mündung“ im Gepäck, die großen Anklang fand.

Am darauf folgenden Montag war das Obere Schlichemtal an der Premiumtheke, die von der Zollernalb-Touristinfo auf dem Messestand der Schwäbischen Alb im Bereich der Erlebniswelt Donau-Hochalb durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft



(WFG) des Landratsamtes Zollernalbkreis angemietet worden waren, vertreten. Für die Geschäftsstelle der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal war Heike Roth und Sandra Strähler für das SchieferErlebnis Dormettingen vor Ort und rührten kräftig die Werbetrommel.

Bei zahlreichen Besuchern wurde Interesse am Oberen Schlichemtal mit seinen vielfältigen Touristikangeboten und dem SchieferErlebnis mit seinem Eventpark „SchieferErlebnis“ in Dormettingen geweckt. Freundlich und kompetent wurden die vielen Anfragen der Besucher beantwortet.



Für unseren städtischen Kindergarten Schömburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kinderpfleger/in
oder

staatlich anerkannte/n Erzieher/in

in Vollzeit als Krankheitsvertretung für unser Kindergarten-Team. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst bis zum Ende des Kindergartenjahres (31. August 2019) befristet.

Wir wünschen uns eine engagierte und kreative pädagogische Fachkraft mit Kompetenz und Interesse an zeitgemäßer erzieherischer und dienstleistungsorientierter Arbeit. Die Einstellung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an die Stadtverwaltung Schömburg, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömburg oder an info@stadt-schoemberg.de.

Bewerbungsschluss ist der **9. Februar 2019**.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Leiter unseres Haupt- und Personalamtes, Herrn Heppler, Telefon 07427/9402-22.

Informationen zur Stadt Schömburg finden Sie im Internet unter www.stadt-schoemberg.de

Gemeinde Dautmergen Zollernalbkreis



Die Stelle der/des ehrenamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

der Gemeinde Dautmergen mit rund 435 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit zum 03. Juli 2019 neu zu besetzen. Die Gemeinde Dautmergen ist Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 07. April 2019**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 28. April 2019** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **ab Donnerstag, 31. Januar 2019** und bis spätestens **Mittwoch, 13. März 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stellvertretender Bürgermeister Tobias Wager - Bürgermeisteramt Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen, im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl", eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 08. April 2019 und endet am Mittwoch, 10. April 2019, 18.00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl. Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Tagesmütter

Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter startet in Balingen. Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. bietet in Kooperation mit der Volkshochschule Balingen ab 26.03.2019 vormittags einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege an. Dieser eignet sich für Menschen, die sich für den Beruf Tagesmutter/-vater interessieren. In diesem Kursangebot werden ein Grundwissen über Kindesentwicklung, Bildung und Erziehung ebenso wie Informationen zu den organisatorischen Bedingungen der Kindertagespflege vermittelt. Wenn Sie sich für die Qualifizierung bewerben oder Näheres über die Arbeit in der Kindertagespflege wissen möchten, melden Sie sich bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Bereich Kindertagespflege unter 07433 - 381671, www.jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de oder über Facebook [@tagespflege.zak](https://www.facebook.com/tagespflege.zak).